

Kanton Zürich

Revision Richt- und Nutzungsplanung
Räumliches Entwicklungskonzept

MITWIRKUNGSBERICHT

**SUTER
VON KÄNEL
WILD**

Planer und Architekten AG

Förrlibuckstrasse 30, 8005 Zürich
+41 44 315 13 90, www.skw.ch

Inhalt

1	EINLEITUNG	3
2	LEITTHEMEN	3
2.1	Regensdorf	3
2.2	Watt	5
2.3	Adlikon	6
3	RÜCKMELDUNGEN	8

Auftraggeber

Gemeinde Regensdorf

Bearbeitung

SUTER • VON KÄNEL • WILD
Fiona Mera

1 EINLEITUNG

Räumliches Entwicklungskonzept

Das Räumliche Entwicklungskonzept (REK) besteht aus einem Entwicklungsleitbild, das in die drei Teilbilder Siedlung, Erholung und Ökologie sowie Mobilität aufgegliedert wird. Im Leitbild sind Leitsätze zu den verschiedenen Themenbereichen (übergeordnet, Wohnort, Wirtschafts- und Arbeitsstandort, Erholung und Ökologie sowie Mobilität) formuliert.

Arbeitsgruppe

Das REK wurde durch eine Arbeitsgruppe erarbeitet. Neben Gemeindevertretern und dem bearbeitenden Planungsbüro wurden drei externe Fachexperten beigezogen, welche zu den Bereichen Raumentwicklung und Städtebau, Freiraum und Klima sowie Mobilität weitere Sichtweisen einbrachten.

Bau- und Heimatschutzkommission und Gemeinderat

Nach der Beratung in der Bau- und Heimatschutzkommission wurde das REK im Gemeinderat verabschiedet.

Informationsveranstaltungen

An drei Informationsveranstaltungen in den Ortsteilen Regensdorf, Watt und Adlikon wurde das REK der interessierten Bevölkerung vorgestellt. Anhand von konkreten Fragen wurde die Bevölkerung aufgefordert, ihre Meinung zu bestimmten Leitthemen einzubringen. Die Rückmeldungen der Bevölkerung zu diesen Leitthemen im Rahmen der Veranstaltungen werden in diesem Dokument zusammengefasst.

Individuelle Inputs

An den Informationsveranstaltungen wurde die Bevölkerung zudem aufgefordert, der Gemeinde im Nachgang individuelle Rückmeldungen zukommen zu lassen. Diese können alle im REK behandelten Themen betreffen. Die Rückmeldungen sind in diesem Dokument ebenfalls enthalten und deren Umgang im REK wird aufgezeigt und begründet.

2 LEITTHEMEN

2.1 Regensdorf

1) Keine Verdichtung an den Hängen und zum Wald

In den Gebieten Chrüzächer, Langfurren Dörndler und nördlich der Weiningerstrasse ist im REK keine Verdichtung vorgesehen. Diese Gebiete sollen gemäss ihrem heutigen Erscheinungsbild eine eher tiefe Dichte behalten.

Rückmeldung Bevölkerung

Die Bevölkerung stimmt dieser Absicht zu.

Auswirkung auf REK

Es bedarf keiner Anpassung des REK.

2) Entwicklung Bahnhof Süd

Auf der Südseite des Bahnhofs soll eine Entwicklung angestossen werden. Diese soll insbesondere die heutige Zentrumszone umfassen sowie im Nordwesten einen direkt angrenzenden Bereich der Wohnzone. Ziel ist es, gemeinsam mit den Grundeigentümern eine hochwertige Entwicklung zu realisieren, welche zur Aufwertung des Areals Bahnhof Süd beiträgt.

Die Quartiererhaltungszone Ringstrasse ist von dieser Planung nicht betroffen.

Rückmeldung Bevölkerung

Die Bevölkerung stimmt dieser Absicht zu.

Auswirkung auf REK

Es bedarf keiner Anpassung des REK.

3) Aufwertung / Verdichtung Zentrum

Das Zentrum soll aufgewertet werden. Dadurch soll sowohl eine Stärkung des Zentrums selbst als auch der angrenzenden öffentlichen Räume erzielt werden. Konkretere Aussagen werden im REK nicht gemacht. Die Umsetzung soll im Rahmen der Nutzungsplanung erfolgen.

Rückmeldung Bevölkerung

Einzelne Bevölkerungsvertreter äussern sind kritisch zu geplanten Inhalten des Ergänzungsplans (Hochhäuser). Es wird gewünscht, die Bäume zu belassen und die Bevölkerung deutlich früher in die Planung mit einzubeziehen.

Auswirkung auf REK

Es bedarf keiner Anpassung des REK.

Die Bedenken und Wünsche werden bei der Erarbeitung der weiteren Planungsinstrumente (Richt- und Nutzungsplanung) einbezogen.

4) Umgang Watterstrasse

Die Watterstrasse verbindet das Zentrum von Regensdorf mit dem Bahnhof. Sie stellt daher eine wichtige Verbindungsachse dar. Eine Ansiedlung von öffentlichen Nutzungen in den Erdgeschossen und eine hohe Belebung werden aufgrund der Länge jedoch nicht als realistisch eingeschätzt. Die Watterstrasse soll jedoch gemäss ihrer wichtigen Verbindungsfunktion hochwertig ausgestaltet werden.

Rückmeldung Bevölkerung

Die Bevölkerung teilt diese Einschätzung. Gewünscht werden auf der gesamten Länge angemessene Sitzgelegenheiten sowie an geeigneter Stelle ein Brunnen mit Trinkwasser.

Auswirkung auf REK

Es bedarf keiner Anpassung des REK.

Die Wünsche werden in die Umsetzungsplanung miteinbezogen.

5) Funktionen Freiraum / Zentrumsplatz

Der Zentrumsplatz sowie das Gebiet Wisacher werden im REK als prägende Freiräume bezeichnet. Diese sollen einen hohen Beitrag zur Freiraumversorgung leisten und entsprechend hochwertig gestaltet sein.

Rückmeldung Bevölkerung

Die Bevölkerung stimmt dieser Absicht zu.

Auswirkung auf REK

Es bedarf keiner Anpassung des REK.

2.2 Watt

6) Gebiete ohne Verdichtung

Für die Hanglagen in Watt (Laubisser) ist im REK keine Verdichtung vorgesehen. Diese Gebiete sollen gemäss ihrem heutigen Erscheinungsbild eine eher tiefe Dichte behalten.

Rückmeldung Bevölkerung

Die Bevölkerung stimmt dieser Absicht mehrheitlich zu.

Es wird jedoch nachgefragt, wie dies umgesetzt werden soll, da die BZO bereits heute eine höhere Dichte zulässt, als im Bestand realisiert ist.

Auswirkung auf REK

Es bedarf keiner Anpassung des REK.

Wie die Umsetzung dieser Absicht genau aussieht, wird im Rahmen der Richt- und Nutzungsplanung zu klären sein. Die Bevölkerung wird selbstverständlich auch in diese Prozesse miteingebunden und kann dann zur konkreten Umsetzung Stellung nehmen.

7) Gebiet mit sanfter Verdichtung

In der Kernzone Watt und den angrenzenden Wohngebieten ist eine sanfte Verdichtung geplant.

Rückmeldung Bevölkerung

Die Bevölkerung äussert sich besorgt über ein weiteres Wachstum. Es soll nicht noch mehr verdichtet werden. Die Ausnützung der Möglichkeiten gemäss heutiger BZO hingegen wird als zweckmässig erachtet.

Auswirkung auf REK

Es bedarf keiner Anpassung des REK.

Wie die Umsetzung dieser Absicht genau aussieht, wird im Rahmen der Richt- und Nutzungsplanung zu klären sein. Die Bevölkerung wird selbstverständlich auch in diese Prozesse miteingebunden und kann dann zur konkreten Umsetzung Stellung nehmen.

8) Zentrum Watt

Das REK definiert das Zentrum Watt als wichtigen zentralen öffentlichen Raum. Die Funktionen, welche das Zentrum Watt wahrnimmt, sollen dabei weiter gestärkt werden.

Rückmeldung Bevölkerung

Die Bevölkerung unterstützt diese Absicht.

Als wichtigste Thematik wird dabei die Verbesserung der Verkehrssituation angebracht. Es seien einschneidende Massnahmen erforderlich wie bspw. das Abklassieren eines Strangs.

Auswirkung auf REK

Es bedarf keiner Anpassung des REK.

Der Gemeinderat ist sich der problematischen Verkehrssituation im Zentrum von Watt bewusst. Eine Abklassierung eines Verkehrsstrangs ist jedoch nicht möglich, da die regionale Verbindung sichergestellt werden muss. Er setzt sich aber stark dafür ein, dass der Verkehr mit geeigneten Mitteln siedlungsverträglicher gemacht wird (bspw. Temporeduktion, engere Querschnitte, Vordosierstelle etc.).

9) Furtbach

Der Furtbach soll möglichst durchgängig naturnah gestaltet werden und für die Bevölkerung zugänglich und erlebbar gemacht werden.

Rückmeldung Bevölkerung

Die Bevölkerung unterstützt diese Absicht.

Auswirkung auf REK

Es bedarf keiner Anpassung des REK.

2.3 Adlikon

10) Gebiete ohne Verdichtung

Für die Hanglagen in Adlikon (Laubisser und Schwenkelberg) ist im REK keine Verdichtung vorgesehen. Diese Gebiete sollen gemäss ihrem heutigen Erscheinungsbild eine eher tiefe Dichte behalten.

Rückmeldung Bevölkerung

Die Bevölkerung stimmt dieser Absicht mehrheitlich zu.

Es werden jedoch vereinzelt Einschränkungen der Entwicklung befürchtet und dadurch allfällige Einbussen der Liegenschaftswerte.

Auswirkung auf REK

Es bedarf keiner Anpassung des REK.

Wie die Umsetzung dieser Absicht genau aussieht, wird im Rahmen der Richt- und Nutzungsplanung zu klären sein. Die Bevölkerung wird selbstverständlich auch in diese Prozesse miteingebunden und kann dann zur konkreten Umsetzung Stellung nehmen.

11) Gebiete mit moderater Verdichtung

In der Kernzone Adlikon und den angrenzenden Wohngebieten ist eine sanfte Verdichtung geplant.

Rückmeldung Bevölkerung

Die Bevölkerung unterstützt diese Absicht.

Auswirkung auf REK

Es bedarf keiner Anpassung des REK.

12) Dorfkern Adlikon

Das REK definiert den Dorfkern von Adlikon als wichtigen zentralen öffentlichen Raum. Der Dorfkern soll gestärkt werden und möglichst auch öffentliche Funktionen wahrnehmen.

Rückmeldung Bevölkerung

Die Bevölkerung begrüsst diese Absicht.

Eine Aufwertung könne jedoch nur mit weniger Verkehr erreicht werden. Die Bevölkerung ist skeptisch, ob und wie das erreicht werden kann. Ein besonderes Augenmerk ist dabei auf die Behebung der gefährlichen Stellen im Velonetz zu legen. Zudem bestehen Zweifel, ob eine ausreichende Belebung des Dorfkerns mit öffentlichen Nutzungen erreicht werden kann.

Auswirkung auf REK

Es bedarf keiner Anpassung des REK.

Durch die Erstellung der Spange Trockenloo gemäss Gesamtverkehrskonzept Bahnhof Nord, wird sich die Verkehrsbelastung im Kern von Adlikon bereits merklich verbessern. Auch die gefährlichen Stellen im Velonetz werden durch bereits angedachte Projekte behoben. So ist im Dorfkern von Adlikon die Einführung von Tempo 20/30 bereits im Grundsatz aufgegleist.

13) Adlikerbüel

Der Adlikerbüel-Hügel ist im REK als prägender Freiraum bezeichnet. Dieser soll in verträglichem Mass zugänglicher und erlebbarer gemacht werden.

Rückmeldung Bevölkerung

Die Bevölkerung begrüsst diese Absicht im Grundsatz. Es werden aber auch Bedenken geäussert, dass der Adlikerbüel an Charme verliert, wenn zu viel gemacht wird. Gewünscht werden eher kleinere, kurzfristig mögliche Massnahmen wie der Ersatz der kränkelnden Kirschbäume, das Aufstellen einer Sitzbank oder das Anlegen einer Wildblumenwiese für Insekten.

Weiter werden Ängste zum Ausbau des Schulhauses geäussert, die den Adlikerbüel-Hügel negativ beeinträchtigen könnten. Es wird grösstmögliche Rücksicht bei der Planung und Umsetzung gefordert.

Auswirkung auf REK

Es bedarf keiner Anpassung des REK.

Die Wünsche und Inputs werden in die Erarbeitung des Freiraumkonzeptes einfließen, welches im Nachgang zum REK erarbeitet wird.

Der Adlikerbüel ist als überkommunales geomorphologisches Schutzobjekt bezeichnet. Bei allen Planungen (bspw. Schulhauserweiterung) muss auf dieses Schutzobjekt Rücksicht genommen werden.

3 RÜCKMELDUNGEN

14) Kinderspielplätze / Quartiertreffpunkte

Es wird gewünscht, dass mehr öffentliche Begegnungsräume / Treffpunkte in den Quartieren vorhanden sind. Auch werden mehr öffentliche Spielplätze gefordert. Die Organisation Schatzkiste ist diesbezüglich auf der Suche nach einer geeigneten Fläche und würde sich über konkrete Hinweise oder Angebote freuen.

Einschätzung des Gemeinderates

Die Wünsche und Inputs werden in die Erarbeitung des Freiraumkonzeptes einfließen, welches im Nachgang zum REK erarbeitet wird.

Auswirkung auf REK

Es bedarf keiner Anpassung des REK.

15) Friedhöfe

Es wird gewünscht, dass der Friedhof Dörndler trotz seiner peripheren Lage besser an das Siedlungsgebiet angebunden wird.

Gleichzeitig wird darauf aufmerksam gemacht, dass der Friedhof Dorf mittelfristig aufgehoben wird (letzte Aufhebung ca. im 2042). Die frei werdende Fläche könnte als Park oder Kinderspielplatz genutzt werden.

Einschätzung des Gemeinderates

Die Wünsche und Inputs werden in die Erarbeitung des Freiraumkonzeptes einfließen, welches im Nachgang zum REK erarbeitet wird.

Auswirkung auf REK

Es bedarf keiner Anpassung des REK.

16) Angebot für Junge

Es wird angemerkt, dass in Regensdorf Angebote für Junge fehlen (bspw. Kino). Dies soll sich künftig ändern.

Einschätzung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist zuversichtlich, dass im Rahmen der Entwicklung am Bahnhof Nord vermehrt solche Angebote entstehen werden. Auch die Planung Zentrum bietet die Chance, solche Angebote zu realisieren. Der Gemeinderat kann jedoch nicht direkt Einfluss auf diese Angebote nehmen. Werden solche Angebote von Investoren als wirtschaftlich erachtet, könnten diese bereits jederzeit entstehen.

Auswirkung auf REK

Es bedarf keiner Anpassung des REK.

17) Trennung Fuss- und Veloverkehr

Es wird gewünscht, den Fuss- und Veloverkehr vermehrt zu trennen. Dies insbesondere aufgrund der steigenden Tempodifferenzen durch E-Bikes.

Einschätzung des Gemeinderates

Der Gemeinderat versteht das Anliegen. Dies lässt sich jedoch nicht als Grundsatz auf Stufe des REK festlegen, sondern muss je nach Situation betrachtet werden.

An geeigneten Stellen ist es zweckmässig, das Velo auf der Fahrbahn zu führen. Die Sicherheit der Velofahrenden wird dabei durch die Gestaltung und Temporeduktionen zu gewährleisten sein.

Auswirkung auf REK

Es bedarf keiner Anpassung des REK.

18) Velo höher gewichten

Es wird gewünscht, das Velo höher zu gewichten und nicht erst nach dem Fuss- und öffentlichen Verkehr. Eine Priorisierung rein durch die Flächeneffizienz zu begründen, sei nicht auf das anzustrebende Ziel ausgerichtet, den motorisierten Individualverkehr zu reduzieren.

Einschätzung des Gemeinderates

Der Leitsatz im REK sagt aus, dass künftig sowohl der Fuss- als auch der ÖV- sowie der Veloverkehr verbessert werden sollen. Es gilt, die Potenziale all dieser Verkehrsträger bestmöglich zu nutzen, um eine Verlagerung weg vom Auto zu erreichen. Dabei findet keine grundsätzliche Priorisierung dieser drei Verkehrsträger statt. Vielmehr ist je nach Situation die bestmögliche Verbesserung zu erzielen.

Der Veloverkehr soll ein mindestens gleichwertiges Angebot erhalten wie der Autoverkehr. Der Ausbau des Velonetzes soll jedoch nicht zu Lasten des Fuss- und des öffentlichen Verkehrs erfolgen.

Auswirkung auf REK

Es bedarf keiner Anpassung des REK.

19) Tempo 30 Laubisser

Der Wunsch nach der Einführung einer Tempo-30-Zone am Laubisser besteht schon länger. Ein entsprechender Antrag wurde dem Gemeinderat bereits eingereicht.

Einschätzung des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat den Antrag bereits behandelt und sich gegen die Einführung einer Tempo-30-Zone entschieden. Die Befragung der Bevölkerung hat eine ausgeglichene Situation zwischen Befürwortern und Gegnern ergeben. Der Gemeinderat hat sich daher für einen pragmatischen Weg entschieden.

Hauptaugenmerk wird auf die Schulraumsicherung gelegt und dort werden vereinzelte Massnahmen umgesetzt.

Auswirkung auf REK

Es bedarf keiner Anpassung des REK.

20) Elterntaxi

Es wird angefragt, wie mit den vermehrten Elterntaxifahrten umgegangen wird, die die Sicherheit der z Fussgehenden Kinder gefährden.

Einschätzung des Gemeinderates

Der Gemeinderat teilt diese Besorgnis. Diese Taxifahrten sollen mit geeigneten Massnahmen unterbunden werden (Sensibilisierung, Fahrverbot etc.).

Auswirkung auf REK

Das Anliegen hat eine andere Flughöhe als das REK und ist daher nicht Bestandteil des REK.

21) ÖV Erschliessung Oberdorf

Der Wunsch nach einer Anbindung des Oberdorfs an den öffentlichen Verkehr mittels einer Bushaltestelle besteht schon länger. Dieser wird erneut eingebracht.

Einschätzung des Gemeinderates

Der Gemeinderat teilt dieses Anliegen und ist diesbezüglich in ständigem Kontakt mit den VBG (Verkehrsbetriebe Glattal). Leider sind die potenziellen Passagierzahlen momentan jedoch so tief, dass sich der Betrieb einer Bushaltestelle wirtschaftlich nicht rechnet. Der Gemeinderat wird sich jedoch weiterhin für die Anbindung des Oberdorfs an den ÖV einsetzen. Dies ist auch so im kommunalen Verkehrsrichtplan verankert.

Auswirkung auf REK

Es bedarf keiner Anpassung des REK.

22) Umgang Steinächer (Spannrain)

Im Entwicklungsleitbild ist das Gebiet Steinächer nicht mehr als Siedlungsgebiet bezeichnet. Das Gebiet ist im Zonenplan mit einer Wohnzone und Gestaltungsplanpflicht belegt. Eine Auszonung wird aus Sicht der Grundeigentümerschaft aber abgelehnt. Andere Voten unterstützen hingegen den Schutz des wertvollen Hanggebietes und befürworten daher, dass die Bebauung nicht weiter ausgedehnt werden soll.

Einschätzung des Gemeinderates

Das Gebiet befindet sich zwar ausserhalb der Abgrenzungslinie des Flughafens Zürich, da es jedoch noch nicht erschlossen ist, müssen bei einer Bebauung die Planungswerte eingehalten werden. Diese sind aufgrund des Fluglärms am Tag jedoch überschritten. Eine Bebauung ist daher zum jetzigen Zeitpunkt gesetzlich nicht möglich.

Ob und wie sich die Lärmbelastung durch den Flughafen und die damit verbundenen Immissionsgrenzwerte verändern werden, lässt sich heute noch nicht abschätzen. Es kann jedoch nicht zwingend davon ausgegangen werden, dass sich die Lärmbelastung durch den Flughafen mittelfristig verbessert. Selbst wenn die Emissionen der Flugzeuge reduziert werden könnten, ist denkbar, dass die Immissionsgrenzwerte gegenüber heute verschärft werden.

Unabhängig der Lärmbelastung spricht auch die landschaftlich wertvolle und sensible Lage eher gegen eine Bebauung. Der Gemeinderat erachtet es aber als denkbar, das Gebiet in der Wohnzone zu belas-

sen. Eine mögliche Auszonung muss im Zuge der Richt- und Nutzungsplanrevision einer detaillierten Interessenabwägung unterzogen werden.

Auswirkung auf REK

Es bedarf keiner Anpassung des REK.

23) Hardhölzli

Das Hardhölzli ist als prägender Freiraum / Naturtrittstein bezeichnet. Es ist zudem im Naturschutzinventar der Gemeinde und beherbergt eine kantonal bedeutende Graureiherpopulation sowie andere Brutvogelarten.

Es wird daher gefordert, die Furttalpromenade ausserhalb der Waldparzelle Hardhölzli zu führen, damit auch mittelfristig keine Eingriffe bei Graureiherhorstbäumen notwendig werden. Da das Entwicklungsgebiet Bahnhof Nord grossflächig neu gestaltet werden soll, ergäbe sich keine standörtliche Gebundenheit für einen Velo- und Fussweg quer durch das Hardhölzli oder für eine Nutzung des Hardhölzli als Park. Vielmehr müsse die Chance einer Quartierentwicklung dazu genutzt werden, um auch die Bedürfnisse der verbliebenen Naturwerte zu berücksichtigen und Alternativen für eine qualitativ hochstehende Erholungsnutzung innerhalb des Siedlungsgebiets zu schaffen.

Allfällige forstliche Arbeiten seien auf das Wesentlichste zu beschränken und in Absprache mit ornithologischen Fachleuten mit grosser Vorsicht durchzuführen.

Gleichzeitig wird von anderen Personen gewünscht, dass das Hardhölzli soweit möglich im Sinne eines Parks aufgewertet wird und der Bevölkerung für die Naherholung zur Verfügung steht.

Einschätzung des Gemeinderates

Der Gemeinderat versteht die unterschiedlichen Anliegen an das zentrale, von Siedlungsgebiet umfasste Hardhölzli. Das Hardhölzli bietet für die Bevölkerung ein hohes Potenzial als Freiraum, stellt für die Natur aber einen wichtigen Trittstein im Siedlungsgebiet dar. Die Lage des Fuss- und Veloweges durch das Hardhölzli ist im kommunalen Verkehrsplan bereits rechtsverbindlich festgelegt.

Bei allen weiteren Planungen werden diese teilweise diametral auseinanderliegenden Anliegen zu berücksichtigen sein und bestmögliche Lösungen für alle Interessen gesucht werden müssen.

Auswirkung auf REK

Es bedarf keiner Anpassung des REK.

24) Kultur

Es wird angemerkt, dass es in der Gemeinde zu wenige kulturelle Angebote gibt. Insbesondere da es zu wenige grosse Räume gibt, die für kulturelle Anlässe zu einem angemessenen Preis gemietet werden können.

Einschätzung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist sich dieser Thematik bewusst und wird sich diesem Anliegen durch die Erarbeitung eines Kulturkonzeptes annehmen. Auch arbeitet die Gemeinde eng mit dem Gemeinschaftszentrum Roos zusammen, welches eine entsprechende Planung angeht. Der Gemeinderat hat aber schlussendlich keinen direkten Einfluss auf das Entstehen solcher Angebote, er wird sich aber dafür einsetzen, dass die Möglichkeiten dazu geschaffen werden.

Auswirkung auf REK

Das Anliegen hat eine andere Flughöhe als das REK und ist daher nicht Bestandteil des REK.

25) Weiningerstrasse

Die Weiningerstrasse ist sehr breit und einladend. Zudem besteht kein Anschluss dieser Gebiete (auch Tennisplätze) an den öffentlichen Verkehr. Es wird gewünscht, die Weiningerstrasse für den motorisierten Verkehr unattraktiver zu machen und eine geeignete ÖV-Erschliessung zur Verfügung zu stellen.

Einschätzung des Gemeinderates

Die Weiningerstrasse ist eine regionale Verbindungsachse in der Zuständigkeit des Kantons. Der Gemeinderat kann dort leider nur bedingt eingreifen.

Wie auch im Oberdorf sind die potenziellen Passagierzahlen einer Bushaltestelle in diesem Bereich momentan so tief, dass sich der Betrieb einer Bushaltestelle wirtschaftlich nicht rechnet.

Auswirkung auf REK

Es bedarf keiner Anpassung des REK.

26) Samstagsmarkt

Es wird der Wunsch geäussert, dass in Regensdorf ein Samstagsmarkt durchgeführt wird, bspw. auf dem Zentrumsplatz.

Einschätzung des Gemeinderates

Der Gemeinderat teilt diesen Wunsch. Im Rahmen der Entwicklung Bahnhof Nord sind in verschiedenen Baufeldern Markthallen oder Ähnliches vorgesehen. Auch bei der Umgestaltung des Zentrumsplatzes wird diese Möglichkeit sicherlich miteinbezogen. Ob ein solches Angebot dann aber auch wirtschaftlich attraktiv ist, muss das Interesse der Bevölkerung zeigen.

Auswirkung auf REK

Das Anliegen hat eine andere Flughöhe als das REK und ist daher nicht Bestandteil des REK.

27) Besonders gefährdete Arten

Es wird ersucht, im Furtbach bei Watt oberhalb der Michelwiesenstrasse von Wasserzugängen abzusehen und den Erhalt und die Förderung der bedeutenden Naturwerte (insbesondere Bachmuschel und Laichkraut) prioritär zu behandeln. Bei allfälligen Revitalisierungsprojekten sind die Aktionsplanverantwortlichen zu involvieren.

Es wird zudem ersucht, alle zuführenden Wasserleitungen (inkl. Meteorwasserleitungen) zum Furtbach bei Watt zu kartieren, ihre Wasserqualität zu überprüfen und die Leitungen ggf. zurückzubauen.

Einschätzung des Gemeinderates

Die Wünsche und Inputs betreffend den Furtbach werden in die Erarbeitung des Freiraumkonzeptes einfließen, welches im Nachgang zum REK erarbeitet wird sowie in allenfalls nachgelagerten Projekten berücksichtigt.

Die Wasserleitungen ausserhalb des Siedlungsgebiets sind im Plan der Bodenverbesserungsanlagen enthalten. Die Gemeindewerke aktualisieren diesen Plan stetig.

Auswirkung auf REK

Es bedarf keiner Anpassung des REK.

28) Bus 451 / Rundkurs

Es wird gewünscht, dass die Linienführung der Buslinie 451 überprüft wird. Gerade für Schulkinder seien die jetzige Führung und die damit einhergehenden unterschiedlichen Abfahrtszeiten schwierig nachvollziehbar. Ein Rundkurs wäre für viele ÖV-Nutzende sinnvoller, da zeitlich für die allermeisten kein bzw. nur ein minimaler Nachteil entstehen würde. Die Abfahrtszeiten würden jedoch immer exakt gleich gehalten werden können und es gäbe nur eine eindeutige Haltestelle.

Einschätzung des Gemeinderates

Der Gemeinderat wird dieses Anliegen zur Kursoptimierung im Rahmen einer Gesamtbetrachtung der Gemeinde bei Gelegenheit bei den VBG (Verkehrsbetriebe Glattal) einbringen.

Auswirkung auf REK

Das Anliegen hat eine andere Flughöhe als das REK und ist daher nicht Bestandteil des REK.

29) Lichtemissionen

Es wird bemängelt, dass keine Angaben zu einem Beleuchtungskonzept gemacht werden. Dies sei sowohl aus naturschutzfachlicher Sicht als auch für das menschliche Wohlbefinden nicht haltbar.

Einschätzung des Gemeinderates

Beim REK handelt es sich um ein strategisches Instrument des Gemeinderates, welches die übergeordneten Absichten der Entwicklung in den nächsten Jahren zusammenfasst. Spezifische Aussagen zur Beleuchtung sind auf dieser Stufe nicht zweckmässig.

In den im REK definierten, nachgelagerten Instrumenten "Integrales Freiraumkonzept", "Strategie Zentrumsentwicklung" und "Konzept Aufwertung öffentliche Räume" wird die Thematik der Beleuchtung aufgenommen.

Auswirkung auf REK

Das Anliegen hat eine andere Flughöhe als das REK und ist daher nicht Bestandteil des REK.

30) Flächen für Biodiversität

Es wird gefordert, dass Flächen von guter Lebensraumqualität oder mit hohem Potenzial dafür, welche noch nicht für die Biodiversität gesichert sind, im nachgelagerten Richtplan für die Biodiversität vorgesehen werden. Damit sollen nicht nur bestehende Gebiete zielgerichtet gepflegt, saniert und qualitativ weiterentwickelt werden, sondern auch zusätzliche Gebiete mit bestehenden Instrumenten erfasst, gesichert und gepflegt werden.

Einschätzung des Gemeinderates

Die Wünsche und Inputs werden in die Erarbeitung des Freiraumkonzeptes einfließen, welches im Nachgang zum REK erarbeitet wird.

Auswirkung auf REK

Es bedarf keiner Anpassung des REK.

31) Siedlungsdurchgrünung

Es wird gefordert, dass für alle Freiräume innerhalb der Siedlung und nicht nur in den Entwicklungszentren naturnahe Umgebungspläne erarbeitet werden und deren Umsetzung eingefordert wird.

Zudem muss eine möglichst grosse Entsiegelung auf dem Gemeindegebiet erreicht werden, besonders auch auf gemeindeeigenen Flächen. Es sollte nicht nur, wie in der derzeitigen Version des REK vorgesehen, auf den guten Willen der Bauherrschaft gesetzt werden.

Einschätzung des Gemeinderates

Der Gemeinderat unterstützt das Anliegen. Im Rahmen der nachgelagerten Richt- und Nutzungsplanung wird zu definieren sein, wie die Siedlungsdurchgrünung bestmöglich eingefordert werden kann. Soweit das Planungsrecht entsprechende verpflichtende Bestimmungen zulässt, werden diese geprüft und gegebenenfalls in der Richt- und Nutzungsplanung verankert.

Auswirkung auf REK

Es bedarf keiner Anpassung des REK.

32) Wildtierkorridor

In weiteren Planungsschritten ist ein Wildtierkorridor unter der sehr stark befahrenen Wehntalerstrasse vorzusehen. Leider ist die südliche Vernetzung durch die dortige Industrie-Verbauung unterbrochen. Im Norden Richtung Furtbach/Brüelkanal ist eine verbesserte Vernetzung momentan jedoch noch möglich.

Einschätzung des Gemeinderates

Der Gemeinderat nimmt das Anliegen gerne entgegen und bringt es beim Kanton im Rahmen der Planung und der Realisierung der Wehntalerstrasse ein.

Auswirkung auf REK

Es bedarf keiner Anpassung des REK.

33) Schutz landwirtschaftlicher Nutzflächen

Es wird gefordert, Offenlegungen der heute eingedolten Gewässer zu streichen. Der Fokus hinsichtlich offener Gewässerläufe soll auf den Furtbach gelegt werden.

Die durch umfassende Meliorationen als Bodenaufwertungsmassnahmen erreichte Bodenqualität soll nicht eingeschränkt werden. Den entsprechenden Umsetzungsspielraum im neuen Wassergesetz zu Gunsten wertvoller landwirtschaftlicher Nutzflächen gelte es auszuschöpfen.

Einschätzung des Gemeinderates

Der Schutz der landwirtschaftlichen Nutzflächen stellt ein wichtiges öffentliches Interesse dar. Ebenso stellen aber auch der Erhalt und die Verbesserung der Biodiversität ein solches wichtiges Interesse dar. Die Ausdolung von Fliessgewässern kann einen wertvollen Beitrag zur Vernetzung und Steigerung der Biodiversität leisten. Wiedereindolungen sind gemäss Bundesgesetz auch nicht zulässig. Der Kanton legt zudem künftige Öffnungsabschnitte im regionalen Richtplan fest. Es wird einzelfallweise anhand einer Interessenabwägung zu entscheiden sein, wie konkrete Projekte ausgestaltet werden sollen.

Auswirkung auf REK

Es bedarf keiner Anpassung des REK.

34) Ökologische Vernetzung

Der Schwerpunkt der Vernetzung liege in den bewaldeten Hügelzügen. Querungen durch die Talsohle und die stark ausgelasteten Verkehrsträger seien nicht zielführend und daher zu streichen. Die Bewirtschaftung der noch offenen Flächen soll nicht weiter eingeschränkt werden.

Einschätzung des Gemeinderates

Die ökologische Vernetzung erfolgt nicht nur im Wald. Vernetzungsmöglichkeiten sind daher auch über die Talsohle von grosser Bedeutung, auch wenn diese durch die Verkehrsträger und die intensivere Nutzung erschwert sind. Auch landwirtschaftliche Flächen können und müssen zur Vernetzung beitragen.

Auswirkung auf REK

Es bedarf keiner Anpassung des REK.

35) Sportregion

Es wird beantragt, die Absicht einen massgebenden Beitrag zur Sportregion zu leisten, zu streichen. Die Gemeinde habe die Möglichkeit, in der siedlungsnahen Umgebung ein regionales Sport- und Erholungsangebot zu realisieren. Eine Sportregion mit überkantonaler Ausstrahlung könne nicht in einer Erholungszone am Siedlungsrand proklamiert werden.

Einschätzung des Gemeinderates

Es ist das Ziel der Region Furttal, sich als Sportregion zu etablieren. Die Gemeinde Regensdorf kann und will mit ihren bestehenden und geplanten Anlagen einen wichtigen Beitrag zu diesem Ziel leisten.

Auswirkung auf REK

Es bedarf keiner Anpassung des REK.

36) Landwirtschaftliche Nutzung Industriedächer

Bei grossflächigen Industriebauten-Dachflächen sollen Anreize geschaffen werden für die Nutzung bodenunabhängiger Produktion. Dem Druck auf das landwirtschaftliche Kulturland müsse mit innovativen Lösungen auf bereits versiegelten Flächen begegnet werden.

Einschätzung des Gemeinderates

Der Gemeinderat nimmt das Anliegen entgegen. Es erscheint ihm wichtig, dass sich auch strukturell wichtige, aber ertragsschwache Nutzungen (Indoor-Lebensmittelproduktion, Sägereien, Recycling...) in Regensdorf ansiedeln können. Eine entsprechende Fokussierung im REK erachtet er aber als nicht zweckmässig.

Auswirkung auf REK

Es bedarf keiner Anpassung des REK.

37) Vorrang Landwirtschaft

In den Landschaftsräumen soll die Landwirtschaft Vorrang haben, insbesondere bei zunehmendem Bevölkerungswachstum. Ein landwirtschaftlich bewirtschafteter Raum angrenzend an den urbanen Siedlungsraum ist ein grosser Mehrwert. Der einzelbetriebliche Nachweis ökologischer Flächen und Strukturen werde heute bei allen Betrieben eingefordert und deren Qualität zunehmend verbessert.

Einschätzung des Gemeinderates

Im Landschaftsraum kommen vielfältige Ansprüche und Nutzungsgruppen zusammen. Alle diese Interessen sind gerechtfertigt. Eine grundsätzliche Priorisierung einer Nutzungsgruppe ist daher nicht zweckmässig. Es gilt diese einzelfallweise zu priorisieren und dabei möglichst Synergien zwischen den einzelnen Nutzungen zu schaffen.

Auswirkung auf REK

Es bedarf keiner Anpassung des REK.

38) Durchgangsverkehr

Der Durchgangsverkehr sei näher zu erfassen und zu lenken. Insbesondere der Schwerverkehr aus dem Raum Niederhasli sei über die Flughafenstrasse Richtung Autobahnanschluss Seebach zu leiten.

Einschätzung des Gemeinderates

Die regionalen Verbindungsstrassen liegen in der Zuständigkeit des Kantons. Der Gemeinderat kann dort leider nur bedingt eingreifen. Die Problematik des übergeordneten Verkehrs ist dem Gemeinderat jedoch sehr bewusst und er setzt sich gemeinsam mit dem Kanton stetig für eine Verbesserung der Situation ein. Mit der regionalen Verkehrssteuerung (RVS) möchte der Kanton diesen unerwünschten Entwicklungen entgegenwirken.

Auswirkung auf REK

Es bedarf keiner Anpassung des REK.

39) Gestalterische Massnahmen im Strassenraum

Sämtliche Gestaltungsmassnahmen im Strassenraum dürfen nicht zu baulichen Hindernissen oder Fahrbahnverengungen führen. Dies insbesondere in den Ortsteilen Watt und Adlikon. Der ÖV und der landwirtschaftliche Verkehr benötigen den heutigen Strassenraum, um das Kreuzen nicht zusätzlich zu gefährden. Durchgangsachsen seien keine Begegnungs- und Spielräume.

Einschätzung des Gemeinderates

Dem Gemeinderat ist bewusst, dass die Landwirtschaft die Ortsdurchfahrten ebenfalls nutzt und Einengungen sowie bauliche Massnahmen die Nutzung erschweren. Auch an den Strassenraum werden vielfältige Ansprüche von unterschiedlichen Nutzergruppen gestellt. Diese gilt es bestmöglich abzuwägen und wo möglich Synergien zu nutzen. Soll die Siedlungsverträglichkeit erhöht werden, wird es unumgänglich sein, gewisse bauliche Massnahmen vorzunehmen. Dies wird jedoch sicherlich nicht auf dem gesamten Strassennetz, sondern nur in bestimmten Abschnitten der Fall sein. Die Befahrbarkeit muss selbstverständlich mit allen Fahrzeugen jederzeit gewährleistet sein.

Auswirkung auf REK

Es bedarf keiner Anpassung des REK.

40) Einbezug Bewirtschafter

Die Mitwirkung, insbesondere der direkte Einbezug der Bewirtschafter ausserhalb des Siedlungsgebiets wird als sehr wichtig erachtet.

Einschätzung des Gemeinderates

Das REK legt übergeordnete Stossrichtungen des Gemeinderates fest. Der direkte Einbezug der Bewirtschafter wird erst auf einer konkreten Planungsstufe als zweckmässig erachtet. Im Rahmen der Erarbeitung des Freiraumkonzeptes wird der Gemeinderat dies gerne aufnehmen.

Auswirkung auf REK

Das Anliegen hat eine andere Flughöhe als das REK und ist daher nicht Bestandteil des REK.

41) Erholungsdruck von Zürich

Über die RZU wird die Koordination ausserhalb des Siedlungsgebiets von Landwirtschaft, Naturschutz und Erholung gemeindeübergreifend angedacht. Die Gemeinde Regensdorf sei gut beraten, den Erholungsdruck Seitens der Stadt Zürich im Verhältnis zur gemeindeeigenen Bevölkerung zu beurteilen und das Angebot grundsätzlich zurückhaltend zu erweitern.

Einschätzung des Gemeinderates

Die Gemeinde ist in die angesprochene Planung involviert. Sie wird sich im Interesse der Regensdorfer Bevölkerung einbringen. Es ist dabei nicht zu vergessen, dass auch Zürich für die Regensdorfer Bevölkerung ein wichtiges Freizeitangebot zur Verfügung stellt, gerade im kulturellen und kulinarischen Bereich.

Auswirkung auf REK

Es bedarf keiner Anpassung des REK.